

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-03-22

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,
Denkmalpflege und
Naturschutz
Bearbeiter: Herr Behr
Telefon: 545-2451

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00479/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Baumschutzsatzung Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Schwerin wird beschlossen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

In der Versammlung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin wurde am 6.12.2004 beschlossen, dass der Entwurf einer neuen Baumschutzsatzung offengelegt wird.

Die Offenlage erfolgte vom 27.12.2004 bis 7.2.2005. Die Ergebnisse der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange werden in der Anlage vorgestellt. Ein entsprechender Abwägungsvorschlag wird im Rahmen einer Synopse dargestellt. Dieser Vorschlag ist die hier vorgeschlagene Beschlussfassung der Baumschutzsatzung eingearbeitet worden.

Nach dem Offenlage- und TöB- Beteiligungsverfahren schlägt die Verwaltung nur 4 kleinere Änderungen gegenüber der Fassung vom Dezember 2004 vor:

1. Änderung in der Formulierung der rechtlichen Grundlagen der Satzung (Hinweis des Innenministerium MV)
2. Änderung in der Formulierung der vom Geltungsbereich dieser Satzung ausgeschlossenen denkmalschutzrelevanten Objekte (Hinweis des Landesamtes für Bodendenkmalpflege)
3. Klarstellung der Option auf Kontrollen vor Ort durch die Genehmigungsbehörde (Hinweis Frau Brauer)
4. Streichung des § 15 (Gebührenregelung) (interner Hinweis der Rechtsabteilung)

Der Verzicht auf eine Gebührenregelung in dieser Satzung ist durch formale Bedenken der Rechtsabteilung begründet. Um den aktuellen rechtlichen Anforderungen (u.a.: Kostenkalkulation, Zeitpunkt der Gebührenforderung) an eine solche Regelung gerecht zu werden, ist es sinnvoller, ersatzweise im Rahmen der gerade parallel erarbeiteten Verwaltungskostensatzung der Landeshauptstadt Schwerin Gebühren für die Bearbeitung von baumschutzrelevanten Bescheiden aufzunehmen. Dieser Hinweis wird den betroffenen Bürgern in einer noch zu erstellenden fachlichen Erläuterung zu dieser Satzung ausdrücklich gegeben. Ein Faltblatt zur neuen Baumschutzsatzung mit Erläuterungen soll noch in diesem Jahr fertiggestellt werden.

Weitere Details sind in der Synopse dargestellt.

Nach Beschluss dieser Vorlage soll die neue Baumschutzsatzung veröffentlicht werden. Zeitgleich tritt die Baumschutzverordnung von 1996 außer Kraft.

2. Notwendigkeit

Die fachliche Notwendigkeit zur Überarbeitung der derzeitigen Baumschutzverordnung ergibt sich aus den neuen Regelungen des Landesnaturschutzgesetzes (Ausklammerung von denkmalgeschützten Parkanlagen und von Bäumen in B-Plangebieten).

3. Alternativen

Mit dem Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung vom 6.12.2004 gibt es den Auftrag, nach der Offenlage der am 6.12.04 beschlossenen Fassung einen aktuellen Entwurf erneut vorzulegen.

Entsprechend einer Empfehlung der vom Oberbürgermeister eingesetzten Deregulierungskommission wurde vor dem Beschluss der Stadtvertretung am 6.12.04 noch erwogen, auf eine Baumschutzverordnung bzw. Baumschutzsatzung grundsätzlich zu verzichten. Die IHK hat sich ebenso erneut gegen die Verabschiedung einer neuen Baumschutzsatzung ausgesprochen.

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Allgemeine Baumschutzregelungen stellen eine wichtige Basis für Aufträge an Grünplaner (z.B. Landschaftsarchitekten) sowie Garten- und Landschaftsbaubetriebe im Stadtgebiet dar.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die vorgelegte Baumschutzsatzung könnte im Vergleich zur aktuell geltenden Baumschutzverordnung von 1996 zu einer Einsparung einer halben Vollbeschäftigteneinheit (VbE) führen. Baumschützersatzgeldzahlungen werden zukünftig geringer ausfallen (30-70 %). Gebühreneinnahmen in Höhe von 2.000 – 6.000 € könnten über die Anwendung einer noch zu beschließenden Verwaltungskostensatzung erzielt werden.

Anlagen:

1. Baumschutzsatzung
2. Anlage zur Baumschutzsatzung
(Anzeige- und Antragsformular mit Hinweisen zur Baumbewertung)
3. Synopse (Anregungen, Reaktionen, Abwägungsvorschlag)

gez. Heidrun Bluhm
Beigeordnete

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister